Rechts kompetenz

Management Summary

Zusammenfassung des Abschlussberichtes der Arbeitsgruppe zur Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle für die Stadt Bergisch Gladbach

Gemäß Beschluss der Verwaltungskonferenz vom 14.06.2016 soll ein Organisationskonzept zur Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle für die Stadt Bergisch Gladbach durch eine interne Arbeitsgruppe mit externer Beratung erarbeitet werden.

In sieben Arbeitsterminen hat die Gruppe einen sogenannten „Workflow-Vergabe" ent- und weiterentwickelt. Die Arbeitsgruppe empfiehlt einstimmig die Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle mit den im „Workflow-Vergabe" näher definierten Verantwortlichkeiten.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt eine personelle Ausstattung der Zentralen Vergabestelle mit sechs Vollzeitstellen. Darüber hinaus regt die Arbeitsgruppe an, innerhalb der Fachbereiche nach wie vor Potential an geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorzuhalten, die vergaberechtliche Fragestellungen von Kolleginnen und Kollegen kompetent bearbeiten können. Die Arbeitsgruppe schätzt den Stellenbedarf an vergaberechtlich versierten Mitarbeitern innerhalb der Fachbereiche nach wie vor mit einer halben Stelle für den Querschnittsberatungsdienst ein.

Eine halbe juristische Stelle sollte für die vergabespezifischen juristischen Fragen innerhalb der Vergabestelle angesiedelt werden. Für eine Übergangszeit empfiehlt die Arbeitsgruppe für die juristische Betreuung des Vergabeportals und auch für spezielle juristische Fragen innerhalb der Zentralen Vergabestelle erhöhten juristischen Beratungsbedarf – intern und gegebenenfalls übergangsweise auch extern – einzuplanen.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, die Zentrale Vergabestelle als Stabsstelle beim technischen Beigeordneten (Dezernat VVII) anzusiedeln.

Sofern aus Sicht des Verwaltungsvorstandes die Zentrale Vergabestelle demgegenüber bei einem Fachbereich angesiedelt werden sollte, regt die Arbeitsgruppe an, aufgrund der inhaltlichen Nähe der von der Zentralen Vergabestelle abzuwickelnden Aufgaben, entweder eine Ansiedlung im Fachbereich 3 (Recht, Ordnung, Sicherheit) oder beim Fachbereich 1 (Allgemeine Verwaltung, Verwaltungssteuerung).

Zu überlegen ist, ob nach einer weiteren Testphase von 6 Monaten ergänzend überprüft wird, weitere Aufgaben sukzessive auf die Zentrale Vergabestelle zu übertragen. Nach einer Evaluierungsphase von einem Jahr kann abgeschätzt werden, ob sich der vorgeschlagene Workflow in der Praxis bewährt und die nötige Akzeptanz innerhalb der Verwaltung findet.

Sofern die Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle die Zustimmung des Verwaltungsvorstandes findet, sind die Verantwortlichkeiten im Rahmen einer internen Vergabeordnung der Stadt Bergisch Gladbach abschließend textlich festzulegen.

Die einzelnen Ergebnisse sind detailliert zusammengefasst im Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur Einrichtung der Zentralen Vergabestelle für die Stadt Bergisch Gladbach, Stand 08.05.2017.

Burghof
Rechtsanwalt